



Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 11-Dez-2023

Version 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PC® 62 Component A

Sicherheitsdatenblatt Nr OCPC00061

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoffe
Nur für gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning Europe
Albertkade 1
3980 - Tessenderlo, Belgium
E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com
Firmenwebsite www.foamglas.com

Telefonnummer T +32 (0)13 661 721, F +32 (0)13 667 854

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer +32 (0)13 661 721

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre) National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanja/Institut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402
Dänemark	Giftlinjen/Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf der Charité/Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety) Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99
Irland	National Poisons Information Centre/Beaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am - 10pm, 7/7)+353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)
Italien	Centro Antiveleni (Poisons Centre) Dipartimento di Tossicologia Clinica, Università Cattolica del Sacro Cuore +39 06 305 4343
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473

Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)NB Uitsluitend bestemd om professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88
Norwegen	GiftinformasjoneneGiftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre)The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź) +48 42 63 14 724
Portugal	Centro de Informação AntivenenosInstituto Nacional de Emergência Médica (INEM) 808 250 143 (Para uso apenas em Portugal),+351 21 330 3284
Rumänien	Biroul RSI si Informare ToxicologicaApelabil intre orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil intre orele 8:00-15:00)
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC)Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC)University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66
Slowenien	Poison CentreDivision of Internal Medicine + 386 41 650 500
Spanien	Servicio de Información ToxicológicaInstituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)
Schweiz	Centre Suisse d'Information ToxicologiqueSwiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only+90 0312 433 70 01
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre)Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Keine spezifische Gefahr wurde identifiziert

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Natur

Klebstoffe.

Chemische	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	2.1 Einstufung	REACH-Registrier
-----------	--------	--------	-----------	----------------	------------------

Bezeichnung				gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Nummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	5-10	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	>1	Carc. 2 (H351i)	01-2119489379-17
1-Dodecanol	203-982-0	112-53-8	>2.5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	• BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert • Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
Hautkontakt	• Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen • Kontaminierte Kleidung ausziehen • Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
Augenkontakt	• Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern • Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
Verschlucken	• Ärztliche Hilfe anfordern • Mund ausspülen • Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	• Es liegen keine Informationen vor
-----------------	-------------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	• Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind
-------------------------------	---

Ungeeignete Löschmittel	Keinen Vollstrahl verwenden
--------------------------------	-----------------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	• Nicht entzündbar • Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen • Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen • Die Hitzeeinwirkung führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr. • Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen
---	---

**Gefährliche
Verbrennungsprodukte**

Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Stickoxide (NOx). Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei
der Brandbekämpfung**

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren
- Behälter mit Sprühwasser kühlen
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen**

- In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren
- Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken
- Den betroffenen Bereich belüften

Einsatzkräfte

- In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen**Umweltschutzmaßnahmen**

- Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Für ausreichende Belüftung sorgen
- In Windrichtung stehen/von Quelle Abstand halten
- Eindämmen
- Mit Erde, Sand oder anderem nicht-brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen
- Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen
- Der Standort sollte ein Plan bei verschütteten Mengen haben, um sicherzustellen, dass ausreichend Schutz vorhanden ist, um Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Verweis auf andere Abschnitte**

- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8
- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Prevent formation of aerosols.
- Store in cool, dry, well-ventilated location out of direct sunlight.

Allgemeine Hygienehinweise

- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern
- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10

Verpackungsmaterial

- Geleerte Behälter nicht wiederverwenden
- In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern

Unverträgliche Materialien

- Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

- Keine Daten verfügbar

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Quarz 14808-60-7		0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	0.1 mg/m ³ TWA (alveolar dust)	
Titandioxid 13463-67-7		10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ STEL 10 mg/m ³	10 mg/m ³ TWA	TWA: 10.0 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Kroatien	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Titandioxid 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³		TWA: 6 mg/m ³		TWA: 10 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Quarz 14808-60-7			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	
Titandioxid 13463-67-7	TWA: 1.25 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³ TWA 5 mg/m ³		TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen
Quarz 14808-60-7		TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ STEL: 0.9 mg/m ³ STEL: 0.15 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Titandioxid 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³
1-Dodecanol 112-53-8	TWA: 10 mg/m ³				

Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ MAC: 3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.5 mg/m ³	
Titandioxid 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	
1-Dodecanol 112-53-8			MAC: 10 mg/m ³ Skin		TWA: 155 mg/m ³ TWA: 20 ppm STEL: STEL ppm STEL: STEL mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.05 mg/m ³	TLV: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³		
Titandioxid 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³	TLV: 5 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) • Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) • Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein
- Augenduschstationen
- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen
- (EN 166)

Handschutz

- Schutzhandschuhe tragen
- Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden

Haut- und Körperschutz Atemschutz

- Geeignete Schutzkleidung
- Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen
- Kurzzeitexposition : Vollmaske (DIN EN 136). Halbmaske (DIN EN 140). Wirksame Staubmaske (EN 149). Filtertyp: P2 (EN143). Langzeitexposition : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste
Erscheinungsbild	Paste
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedepunkt / Siedebereich	421 °C	Keine bekannt
Flammpunkt	255 °C	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdichte	1.4-1.5 g/cm ³ @ 23 °C	Keine bekannt
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	unlöslich	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	4500-6500 mPa s @ 50°C	
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist im Lieferzustand nicht explosiv	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
9.2. Sonstige Angaben		
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor	
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor	
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität • Nicht zutreffend

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität • Unter normalen Bedingungen stabil

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung • Nein
 Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung • Nein

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen • Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien • Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Stickoxide (NO_x)
- Kohlenstoffoxide

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen	Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar
Verschlucken	Keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Es liegen keine Informationen vor
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor
Keimzell-Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
1-Dodecanol	> 12800 mg/kg (Rat)	= 11300 mg/kg (Rabbit)	= 71 mg/L (Rat) 1 h
Titandioxid	> 10000 mg/kg (Rat)		= 5.09 mg/L (Rat) 4 h

11.2 Hinweise zu sonstigen Gefahren

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Titandioxid	100 mg/l (Algae)	-	-
1-Dodecanol	0.62: 96 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	1.01: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through 0.1855: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50	320: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1-Dodecanol	5.4

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- | | |
|--|--|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | <ul style="list-style-type: none"> • Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden • Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen |
| Kontaminierte Verpackung | <ul style="list-style-type: none"> • Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen • Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen |
| Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV | <ul style="list-style-type: none"> • Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden |

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

RID

- | | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |

ADR

- | | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |

14.6 Sondervorschriften Nein

IATA

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Sondervorschriften Nein

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Quarz 14808-60-7	RG 25	-

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Titandioxid - 13463-67-7	75.	

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende

*	Hautbestimmung	Grenzwert	Maximaler Grenzwert
	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)	TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 11-Dez-2023

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts